

Teilnahmebedingungen

Gewinnspiel „WUNSCHERFÜLLER“ mit dem WestLotto Glücksticket

Die radio NRW GmbH, Essener Straße 55, 40647 Oberhausen (nachfolgend: radio NRW) veranstaltet das Gewinnspiel „**WUNSCHERFÜLLER“ mit dem WestLotto Glücksticket**“ landesweit mit allen teilnehmenden Lokalstationen und für alle Hörer der Lokalradios in NRW.

Die radio NRW GmbH und die NRW-Lokalradios verzeichnen derzeit eine Reichweite von 1,657 Millionen Hörer in der durchschnittlichen Stunde (Quelle: ma 2017 Radio II, deutschsprachige Bevölkerung ab 14 Jahre). An diesem Gewinnspiel wird nicht jeder NRW-Lokalsender im vollen Umfang teilnehmen. Genauer erfahren Sie auch bei unserem Hörservice: 01805080580 (0,14 €/Minute aus dem deutschen Festnetz; höchstens 0,42 €/Minute vom Mobiltelefon).

1. Anerkennung der Teilnahmebedingungen

Mit der Teilnahme an dem von radio NRW veranstalteten Gewinnspiel „WUNSCHERFÜLLER“ mit dem WestLotto Glücksticket“ erkennt der Teilnehmer* ausdrücklich und verbindlich die nachfolgenden Teilnahmebedingungen an.

2. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle natürlichen Personen, die zum Zeitpunkt der Teilnahme mindestens 18 Jahre alt sind. Minderjährige sind von der Teilnahme ausgeschlossen. radio NRW behält sich vor, vor der Gewinnerfüllung das Alter zu überprüfen. Eine Gewinnerfüllung oder Gewinnauszahlung gegenüber Minderjährigen (ausfüllende sowie beschenkte Person) ist ausgeschlossen.

Von der Teilnahme ebenfalls ausgeschlossen sind alle Mitarbeiter der radio NRW GmbH, die Mitarbeiter der NRW-Lokalradios sowie Mitarbeiter von WestLotto, den Lotto-Annahmestellen und deren jeweilige Angehörige ersten und zweiten Grades sowie deren Lebenspartner in eheähnlicher Gemeinschaft und alle Personen, welche mit der Durchführung der Aktion beschäftigt sind oder waren.

3. Spielzeiten

Die Aktion beginnt am Montag, 4. September 2017, 00.00 Uhr, und endet voraussichtlich am Samstag, 30. September 2017, 14.00 Uhr.

In diesem Zeitraum wird jeweils von Montag bis Samstag 06.00 Uhr bis 18.00 Uhr gespielt. radio NRW ist jederzeit berechtigt, die Aktion ohne Angabe von Gründen abzubrechen.

Wichtige Anmerkung: Wird das Programm nicht über UKW oder Kabel (z.B. per Livestream online oder auf mobilen Endgeräten in einer App) empfangen, erfolgt die Ausstrahlung aus technischen Gründen um 10 bis 15 Sekunden verzögert. Dies kann die Gewinnchancen negativ beeinflussen.

* Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde für alle Begriffe in der Regel die männliche Schreibweise verwendet. Wir weisen an dieser Stelle ausdrücklich darauf hin, dass die ausschließliche Verwendung der männlichen Form explizit als geschlechtsunabhängig verstanden werden soll und sowohl die weibliche als auch die männliche Schreibweise für die entsprechenden Begriffe gemeint ist.

4. Spielablauf, Mechanik und Auswahlverfahren

Um an dem Gewinnspiel teilzunehmen, hat der Teilnehmer die kostenlose Möglichkeit (mit Ausnahme der Übermittlungskosten, die nach dem vom Teilnehmer gewählten Tarif seines Mobilfunk- bzw. Internetproviders entstehen) sich auf folgenden Wegen zu bewerben:

- per Mail oder per Onlineformular über die Homepage der Lokalstation
- per Onlineformular über Westlotto.de
- über die Gewinnspielkarte, welche ausgefüllt in die Wunschbox in rd. 3400 Westlotto Annahmestellen in NRW im Zeitraum vom 28.08.-27.09.2017 (bis 16.00 Uhr) eingeworfen wird.

radio NRW haftet nicht für den verspäteten und/oder unvollständigen Eingang und kann insbesondere nicht für technische Störungen, z.B. des Telefonnetzwerkes, des Computers oder Transportverzögerungen verantwortlich gemacht werden.

Jeder Teilnehmer (ausfüllende Person), der sich auf dem unter Ziffer 4 genannten Weg beworben hat, ist nur einmal berechtigt einen Wunsch für die von ihm angegebene Person (beschenkte Person) erfüllt zu bekommen. Der Teilnehmer kann jedoch mehrere Wünsche einreichen. Die Wunscherfüllung ist nicht übertragbar. Die Teilnahme erfordert die wahrheitsgemäße und vollständige Angabe der persönlichen Daten. radio NRW behält sich vor, bei Zweifeln in Bezug auf die Richtigkeit der mitgeteilten Daten einen Teilnehmer von der Auswahl auszuschließen. Aus dem Ausschluss bei Vorliegen berechtigter Gründe kann der Teilnehmer keinerlei Ansprüche herleiten.

In dem unter Ziffer 3 genannten Aktionszeitraum wird mindestens in der Zeit von 06.00 bis 18.00 Uhr per Zufallsprinzip ein Wunschticket ausgewählt. Die aktuelle Gewinnspielfigur nennt jeweils den Namen des Teilnehmers sowie seinen Wunsch für die von ihm angegebene Person. Anschließend wird der Teilnehmer von der aktuellen Gewinnspielfigur zurückgerufen. Ist der Teilnehmer erreichbar, erfolgt zusammen mit WestLotto die Erfüllung des Wunsches in einem angemessenen Zeitraum. radio NRW behält sich vor, sofern es sich bei der Erfüllung des Wunsches um einen Sachpreis handelt, den durchschnittlichen Neuwert dieses gewünschten Sachpreises an den Teilnehmer auszus zahlen. Der durchschnittliche Neuwert eines gewünschten Sachpreises wird von der Spielleitung nach bestem Wissen und Gewissen ermittelt. Der Teilnehmer hat keinen Anspruch auf Auszahlung seines Wunsches. Wenn die Wunscherfüllung aus tatsächlichen und/oder rechtlichen Gründen, die außerhalb des Einflussbereiches von radio NRW liegen, unmöglich wird oder aber aus einem vom Teilnehmer zu vertretenden Grund unmöglich wird, besteht kein Anspruch auf Wunscherfüllung. Ist der Teilnehmer nicht erreichbar, nimmt das Ticket nicht weiter an der Spielrunde teil.

Zusätzlich zur Erfüllung des Wunsches erhält der Teilnehmer (ausfüllende Person) 2 Tickets für ein exklusives Konzert präsentiert von den NRW Lokalradios.

Pro Spielrunde gibt es maximal einen Gewinner. Jede Spielrunde kann kurz vor Ausstrahlung zeitnah aufgezeichnet werden.

radio NRW haftet nicht für die Nichterreichbarkeit der Teilnehmer.

radio NRW behält sich vor, das Gewinnspiel „WUNSCHERFÜLLER“ mit dem WestLotto Glücksticket“ aus wichtigen Gründen abzubrechen. Ein wichtiger Grund ist gegeben, wenn die tatsächliche und/oder rechtliche Durchführung nicht gewährleistet werden kann. Dies gilt auch, wenn die Durchführung des Gewinnspiels von einem deutschen Gericht untersagt wird.

5. Datenschutz

Mit der Teilnahme erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass radio NRW die erforderlichen personenbezogenen Daten, für die Dauer der Aktion speichert und ausschließlich zur Findung des Gewinners und der Gewinnabwicklung nutzt. Bezüglich der Eintragung der dritten Person, deren Wunsch erfüllt werden soll, versichert der Teilnehmer, dass die eingetragene Person in die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten eingewilligt hat. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben und nach Beendigung des Gewinnspiels gelöscht.

Die Gewinner verpflichten sich, in vertretbarem Rahmen für Audio-, Foto-/Bild-/Video- und Textpromotions zur Verfügung zu stehen. Dies gilt auch für das Printformat „GLÜCK“ von WestLotto (Westdeutsche Lotterie GmbH & Co. OHG).

6. Rechtsweg

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Im Zweifel und bei Unstimmigkeiten entscheidet die Spielleitung nach bestem Wissen und Gewissen.

7. Schriftformerfordernis / Salvatorische Klausel

Änderungen und/oder Ergänzungen dieser Teilnahmebedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Abbedingung des Schriftformerfordernisses selbst. Sollten eine oder mehrere der vorstehenden Klauseln ganz oder teilweise nichtig, unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleiben die übrigen Bedingungen wirksam. An deren Stelle tritt eine entsprechend gültige Klausel. Gleiches gilt bei Vorliegen einer Regelungslücke.